



09.09.2022

Informationen zum Schuljahresbeginn 2022/2023

Liebe Eltern,

ich hoffe, Sie und Ihre Familie hatten erholsame und schöne Ferien! In diesem Schreiben erhalten Sie allgemeine Informationen zum Schulbeginn und ergänzende Unterlagen.

- Der **erste Schultag** der **Klassen 2 bis 4** ist am **Montag, 12.09.2022**. Der Unterricht beginnt an diesem Tag um 8.00 Uhr und endet um **11.20 Uhr**. **Treffpunkt** ist um **7.50 Uhr am bekannten, bisherigen Aufstellort**. Dort werden sie von der Lehrkraft abgeholt. Am ersten Schultag ist kein Nachmittagsunterricht und keine AG. Eine Betreuung durch den Förderverein findet für die Kinder statt, die bereits angemeldet sind.
- Zu Beginn des Schuljahres begrüßen wir **Frau Köhler** als neue Kollegin an der MBS. Sie wird vor allem in Klasse 2b die Fächer Mathematik, Sport und Musik unterrichten.
- Die **Einschulungsfeier für die neuen Erstklässler** findet am **Donnerstag, 15.09.2022** statt. Auf der Homepage www.beger-schule.de sind die bereits im Einladungsschreiben mitgeteilten Zeiten nochmals aufgeführt.

Wichtiger Hinweis für Eltern angehender Erstklässler: Die Einschulungsfeier findet bei gutem Wetter auf dem Schulhof statt, bei schlechtem Wetter in der Turnhalle. Während der Wartezeit der ersten Schulstunde bieten die Eltern der Zweitklässler eine Bewirtung an (Kaffee, Getränke, Kuchen, ...) und bitten dabei um eine Geldspende.

Bitte denken Sie daran, etwas Geld mitzunehmen sowie bei schlechtem Wetter auch einen Regenschutz für die Schultüte.

- Folgende **pandemiebedingte Sonderregelungen** gelten nach Mitteilung des Kultusministeriums:
 - An Grundschulen besteht aktuell keine Testpflicht und auch keine Maskenpflicht.
 - Jedem Kind werden einmalig vier Antigentests zur Verfügung gestellt – voraussichtlich Anfang Oktober zu Beginn der „Schnupfensaison“. Die Tests können bei Unsicherheiten, ob eine Infektion vorliegen könnte, zu Hause zur Selbsttestung verwendet werden. Die Durchführung dieser freiwilligen Tests durch die Schule ist ausdrücklich nicht vorgesehen.
 - Die Regelung zur Präsenzpflichtbefreiung gelten – wie in der Corona-Verordnung Schule beschrieben – weiter. D. h. die Präsenzpflichtbefreiung kann weiterhin sowohl zum Schutz einer vulnerablen Schülerin oder eines vulnerablen Schülers, als auch zum Schutz vulnerabler Haushaltsangehöriger beantragt werden.



- Ab Oktober soll ein mehrstufiges, lagebezogenes Schutzkonzept vorliegen. Darin können Länder u. a. ggf. eine Testpflicht anordnen oder eine Maskenpflicht für Beschäftigte und für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5. Das dazu notwendige Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene ist voraussichtlich Mitte September abgeschlossen.

- Zu Ihrer Information sende ich Ihnen per E-Mail eine Information zum „Schulbetrieb bei kritischer Energieversorgung“ des Kultusministeriums.

- Bitte beachten Sie auch die ergänzenden, beigefügten Unterlagen wie den Ferienplan, die Hinweise zu Entschuldigungen, Beurlaubungen und Unterrichtsbefreiungen sowie nur in Klassenstufe 1 und 2 die Abfragen zum flexiblen Unterrichtsende.

Bei Fragen erreichen Sie mich am besten per E-Mail: markus.wiesner@reutlingen.de

Wir wünschen Ihnen und ganz besonders Ihrem Kind einen guten Start ins neue Schuljahr!

Freundliche Grüße

Markus Wiesner

Rektor